

Gemeinde
09623 Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

Beschluss Nr. 13/ 26 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.05.2026

Gegenstand der Vorlage,

Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 891 Gemarkung Clausnitz mit 300m², vor dem Grundstück Am Hang Nr. 2 gelegen. Es handelt sich dabei um das Straßen-/ Wegeflurstück „Am Hang“.

Gesetzliche Grundlage

§ 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils gültigen Fassung

Vorlage wurde eingereicht von : Bürgermeister
Vorlage wurde abgestimmt mit : Hauptamt

Sachverhalt :

Im mittleren Bereich der Ortslage Clausnitz, in Höhe Dorfstraße 22, zweigt die Anliegerstraße „Am Hang“ ab und verläuft weiter über die Rachelbrücke. Das kommunale Flurstück 891 Gemarkung Clausnitz liegt im Bereich des Grundstücks „Am Hang“ 2. Die Gesamtfläche des Flurstücks 891 beträgt 300 m². Die Fläche ist entsprechend ihrer Nutzungsart als Straßenland klassifiziert. Der jetzige Erwerber ist Eigentümer des Hauses Nr. 2 „Am Hang“ und möchte durch den Kauf des Flurstücks 891 den Überbau durch sein Wohnhaus auf dem Gemeindeflurstück bereinigen und dabei die Straße umverlegen und baulich ertüchtigen. Das zu veräußernde Flurstück ist hängig. Die gesicherte Erschließung der Straße „Am Hang“ für die Hinterlieger (Straße endet in diesem Bereich) ist durch die bestehende öffentliche Widmung weiterhin gewährleistet. Der Erwerber kennt diese Eigenschaft/ Bedingung, erkennt diese ausdrücklich an und kauft das v.g. Flurstück wissentlich dieser Eigenschaft.

Die Voraussetzungen zum Verkauf des Flurstücks, gem. § 90 SächsGemO liegen somit vor, da es sich um eine „Anliegerzuwegung“ handelt, mit keinem öffentlichen Verkehrsaufkommen/ endend in einer „Sackgasse“.

Der volle Preis wird mit den durch den Gemeinderat im Vorfeld bestimmten 5,- €/ m² (unter Beachtung der aktuellen Bodenrichtwerte bzw. Orientierungswerte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landkreises Mittelsachsen und der letzten Kauffälle innerhalb der Gemeinde) erreicht.

Die öffentliche Ausschreibung gemäß VwV kommunale Grundstücksveräußerung war nicht erforderlich da eine Teilfläche bereits durch den Käufer genutzt wird (Regulierung rückständigen Grunderwerbs).

Der Käufer möchte die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse klären und die Straßenführung geringfügig verlegen und dabei im Zustand verbessern.

Als Kaufpreis werden 5,00 €/m² festgelegt, zzgl. Kosten für die notarielle Beurkundung.

In Summe somit vorläufig 1.500,- Euro.

Dem Käufer ist bewusst, dass es sich bei der Straße „Am Hang“ um eine gewidmete Straße nach dem Sächsischen Straßengesetz handelt.

Alle jetzt oder in Zukunft mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Beschluss :

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt den Verkauf des Flurstücks 891 Gemarkung Clausnitz mit 300 m² an:

Herrn Toni Krebs

Als Kaufpreis werden 5,00 €/m² zum Ansatz gebracht.

In Summe ergibt sich ein Kaufpreis von vorläufig 1.500,- Euro zzgl. Kosten für Notar, Grundbuchamt etc. Der Erwerber trägt auch alle weiteren mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten.

Ggf. unterirdisch verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen sind in ihrem Bestand und Betrieb durch Grundbucheintragung zu sichern.

Der Erwerber kauft das Flurstück wissentlich seiner öff. Widmung, als uneingeschränkte Zuwegung für die Hinterlieger.

Bei der erstmaligen baulichen Ertüchtigung des gesamten Abschnitts „Am Hang“ von der Einmündung „Dorfstr.“ aus beteiligt sich die Gemeinde lediglich auf Länge der Brücke über die „Rachel“ zur Hälfte.

Abstimmergebnis :

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten : 13

davon anwesend : 11

Ja - Stimmen : 11

Nein - Stimmen : 0

Stimmenthaltungen : 0

Befangenheit : 0


Michael Funke
Bürgermeister



ausgefertigt am 27.05.2026